

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:
LfU - Dezernat Abfallwirtschaft/Stoffwirtschaft
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:
Finanzamt Neumünster

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: MBA Neumünster GmbH

Straße, Haus-Nr.: Bismarckstraße 51
PLZ / Ort.: 24534 Neumünster

Tel.: 04321 202-821
Fax.:
E-Mail: j.kracht@swn.net

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:
Sachbearbeiter: Angelika Schiffer
Tel.: 04321 202-834
Fax.:
E-Mail: a.schiffer@swn.net

Verfasser des Antrags:
Firma:
Bearbeiter:
Tel.:
Fax.:
E-Mail.:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Mütze, Tim
Tel.: 04321 202-1239
Fax.:
E-Mail.: t.muetze@swn.net

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

SWN-Wertstoffzentrum , Neumünster-Wittorferfeld

PLZ / Ort: 24539 Neumünster

Straße / Haus-Nr.: Padenstedter Weg 1

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Wittorf 7 12/13

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001
Nr. nach Anhang 1 der 4. 8.6.2.1EG
BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch Nummer 8.6.3 erfasst, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag

Betriebsinterne Bezeichnung: MBA

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 200.000 t/a Durchsatz zukünftige: 225.000 t/a Durchsatz

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.11.2.3EG

Betriebsinterne Bezeichnung: MA

Kapazität vorhandene: 200.000 t/a Durchsatz Kapazität zukünftige: 225.000 t/a Durchsatz

Anlage-Nr. A002
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.11.2.3EG

Betriebsinterne Bezeichnung: BAA

Kapazität vorhandene: 200.620 d/a Durchsatz Kapazität zukünftige: 245.000 d/a Durchsatz

Anlage-Nr. A003
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lagerung

Kapazität vorhandene: 11.200 t Lagermenge Kapazität zukünftige: 22.200 t Lagermenge

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Kurzzeitleger für EBS-Ballen auf der Fläche der abgebrannten Rottehalle 2

Kapazität vorhandene: 0 t Lagermenge Kapazität zukünftige: 10.000 t Lagermenge

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß 8.12.2V
der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: Kurzzeitzwischenlager für geruchlich unbedenkliche Abfälle in der ehem. Rottehalle 1

Kapazität vorhandene: 0 t Lagermenge Kapazität zukünftige: 1.000 t Lagermenge

Anlage-Nr. A
Bezeichnung der Anlage gemäß 8.12.2V
der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: Kurzzeitballenlager für EBS (KZL) auf der Fläche südlich der Opferhalle

Kapazität vorhandene: 10.000 t Lagermenge Kapazität zukünftige: 10.000 t Lagermenge

Anlage-Nr. A
Bezeichnung der Anlage gemäß 8.12.2V
der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: "Opferhalle"

Kapazität vorhandene: 1.200 t Lagermenge Kapazität zukünftige: 1.200 t Lagermenge

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)
einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns, einschl. Schadensersatzzusage und
Rückbauverpflichtungserklärung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs, einschl. Schadensersatzzusage und
Rückbauverpflichtungserklärung | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: MBA Neumünster GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 15.11.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BlmSchG i.V.m. § 3 der 4. BlmSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

<input checked="" type="checkbox"/> den Bescheid vom:	19.11.2003	Aktenzeichen	LANU 231/580.40-61/04
<input checked="" type="checkbox"/> den Bescheid vom:	19.12.2005 und 07.09.2017	Aktenzeichen	LANU 233-580.40-71/04 und LLUR 732-580.40-72/04 (9)

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BlmSchG, § 23b BlmSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BlmSchG bzw. § 23b BlmSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 73 LBO SH	<input type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG und § 15 VAWS SH	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	§ 17 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 12/2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	1.265.000	Euro
davon Rohbaukosten	0	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

- Wegfall der biologischen Trocknung im Aufbereitungsverfahren der ehemaligen MBA
- Erhöhung des Durchsatzes von 200.000 Mg/a auf 225.000 Mg für die MBA
- Erhöhung des Durchsatzes von 200.620 Mg/a auf 245.000 Mg für die BAA
- Kurzzeitballenlager auf der Fläche der abgebrannten, ehemaligen Rottehalle 2 für 10.000 Mg ballierten Ersatzbrennstoff
- Kurzzeitzwischenlager für geruchsfreie Abfallfraktionen in der ehemaligen Rottehalle 1 (1.000 Mg)

9. Begründung

Die biologische Trocknung in der MBA Neumünster war stets ein Nadelöhr, das zudem Probleme im Bereich der Arbeitssicherheit und einen erheblichen Energieverbrauch mit sich brachte. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Energiewende haben Energiesparmaßnahmen eine große Bedeutung. Das neue Verfahren verbraucht nur ca. ein Drittel der ursprünglich für den Betrieb der MBA erforderlichen Energie. Es ist insgesamt schlanker und effizienter. Als Konsequenz kann der Jahresdurchsatz erhöht werden.

Seit Inbetriebnahme von MBA und TEV sind wesentliche Mengen (25.000-45.000Mg/a) an Ersatzbrennstoff von Dritten geliefert worden. Diese Abhängigkeit der Brennstofflieferung soll durch einen höheren Mengendurchsatz der MBA reduziert werden. Hintergrund hierfür sind auch die bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) immer wieder auftretenden Diskussionen bezüglich kommunaler Kooperationen, die dazu führen würden, dass die EBL weniger Ersatzbrennstoff am Markt anbieten würden.

Es wird ein um rund 10 % höherer Jahresdurchsatz für die M(B)A von insgesamt 225.000 Mg/a beantragt. Für die Brennstoffaufbereitungsanlage (BAA) wird ein Durchsatz von 245.000 Mg/a beantragt. Die höhere Durchsatzmenge der BAA erklärt sich dadurch, dass selbst produzierter EBS zwei Mal in der BAA zu Buche schlägt. Wenn das Ballenmaterial nach der Lagerung wieder in die BAA gelangt, um dort in die EBS-"Dosen" gepresst zu werden, dann geht die Menge zum zweiten Mal in die Statistik der BAA ein.

Ein höherer Jahresdurchsatz bedeutet eine höhere Ersatzbrennstoffproduktion. In Revisionszeiten der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage, TEV Neumünster, müssen somit größere Mengen zwischengelagert werden können. Darüber hinaus sollen am Langzeitlager vermehrt EBS-Mengen von Dritten eingelagert werden. Dies ist eine Folge des Beitritts der MBA zum Norddeutschen Ausfallverbund und der daraus folgenden Kooperationen mit den umliegenden Anlagen während der jeweiligen Anlagenrevisionen. Zudem ist die Zwischenlagerung im Allgemeinen in Schleswig-Holstein erheblich eingeschränkt durch den Wegfall wesentlicher Lagerkapazitäten, wie Ihlenberg, Damsdorf/Tensfeld.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Die vorhandene Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage im SWN-Wertstoffzentrum Neumünster soll genehmigungsrechtlich zu einer mechanischen Behandlungsanlage umgebaut werden. Der Wegfall der biologischen Trocknung wird durch eine veränderte Zusammensetzung des Inputs kompensiert. Anstelle feuchteren Restmülls wird vermehrt trockener Sperrmüll und Gewerbeabfall eingesetzt.

Das Hauptanliegen des vorliegenden Änderungsgenehmigungsantrags ist es, die Genehmigung zur Durchführung der biologischen Trocknung zurückzugeben und stattdessen eine Genehmigung als mechanische Aufbereitungsanlage (MA) zu erhalten. Da die Genehmigungsinhaberin den ursprünglichen Anlagennamen, MBA Neumünster GmbH trägt, soll dieser Name für die Gesamtanlage beibehalten werden. Allerdings bedeutet die Abkürzung nun "mechanische Behandlungsanlage für Abfälle".

Die veränderte Anlagentechnik mit neuen Zerkleinerungsaggregaten und Spiralwellensieben wird in diesem Änderungsgenehmigungsantrag dargestellt.

Grundsätzlich beziehen sich die vorgesehenen Änderungen auf die Anlagentechnik, die zukünftige Nutzung der ehemaligen Rottehallen, den Durchsatz und die Lagerkapazitäten. Die Gesamtgröße des Standorts verändert sich in Bezug auf die Grundfläche nicht. Auch kommen keine neuen Hallen hinzu.

Die Qualität des Ersatzbrennstoffs (EBS) wird durch regelmäßige Analysen weiterhin überwacht. Abnehmerin des EBS ist die Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH. Es ist die Aufgabe der MBA Neumünster GmbH, die TEV mit Ersatzbrennstoff zu versorgen, so dass diese die Stadt Neumünster mit Fernwärme versorgen kann. Einen weiteren EBS-Abnehmer gibt es nicht.

Die Abluftbehandlung der Aufbereitungsanlage erfolgt über zwei Biofilter. Auf eine Regenerativ-Thermische Oxidation (RTO) soll verzichtet werden. Das beigefügte Geruchsgutachten von Frau Dr. Hauschildt von der Fa. Olfasense bestätigt die Unbedenklichkeit.